

## Business Combinations und Werthaltigkeitsprüfungen

Mit der Veröffentlichung neuer internationaler Rechnungslegungsstandards wie SFAS 141 (Unternehmenszusammenschlüsse), SFAS 142 (Firmenwert und andere immaterielle Vermögenswerte), IFRS 3 (Unternehmenszusammenschlüsse), IAS 36 (Wertminderung von Vermögenswerten) und IAS 38 (Immaterielle Vermögenswerte) verlagerte sich der Schwerpunkt der Bilanzierung hinsichtlich Fusionen und Übernahmen auf den beizulegenden Zeitwert. Eine Bilanzierung nach der Pooling of Interest Methode und die Abschreibung des Goodwills sind nicht mehr zulässig und werden durch eine Analyse des Goodwills und eine daraus resultierende Werthaltigkeitsprüfung ersetzt.

Innerhalb Deutschlands müssen die IDW Standards IDW RS HFA 16 (Bewertungen bei der Abbildung von Unternehmenserwerben und bei Werthaltigkeitsprüfungen nach IFRS) sowie der IDW RS HFA 10 (Bewertung von Beteiligungen und sonstigen Unternehmensteilen für die Zwecke eines handelsrechtlichen Jahresabschlusses) berücksichtigt werden.

### IFRS 3 / SFAS 141: Unternehmenszusammenschlüsse

Die Bilanzierung auf Basis der „Pooling of Interests“ Methode ist unter IFRS 3 und SFAS 141 nicht zulässig. Einer der Schlüsselaspekte des IFRS 3 bzw. SFAS 141 ist, dass alle identifizierbaren materiellen und immateriellen Vermögenswerte sowie Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten des Zielunternehmens identifiziert und „fair“ bewertet werden müssen. Der verbleibende Firmenwert wird durch den Unterschied zwischen dem Kaufpreis und dem Marktwert der

identifizierbaren Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten ermittelt.

**Einige der immateriellen Vermögenswerte, die, falls vorhanden, gemäß der Transaktion verbucht werden müssen, sind unter anderem:**

- Marketingbezogene immaterielle Werte, wie zum Beispiel Markennamen und Warenzeichen
- Technologiebezogene immaterielle Werte, wie zum Beispiel Patente und Software
- Kundenbezogene immaterielle Werte, wie zum Beispiel Kundenverträge und damit in Zusammenhang stehende Kundenbeziehungen
- Vertraglich festgelegte immaterielle Werte, wie zum Beispiel Lizenzen und Franchisingverträge
- Kunstbezogene immaterielle Werte, wie zum Beispiel literarische und musikalische Werke sowie Bilder und Filme



Die Zuordnung von Vermögenswerten zwischen identifizierbaren immateriellen Werten und „reinen“ Firmenwerten und die Gewichtung derselben in Bezug auf die entsprechende Barmittel generierende Unternehmenseinheit ist von immenser Wichtigkeit in Bezug auf zukünftige Erträge und versäumte Werthaltigkeitstests.

Es ist unwahrscheinlich, dass diese identifizierbaren Vermögenswerte in der Vergangenheit bewertet wurden, daher ist der Bewertungsvorgang nun ein wichtiger Schritt bei der Integration nach Unternehmenszusammenschlüssen. Dem Bewertungsexperten stehen eine Reihe von Bewertungsmethoden zur Verfügung, wobei die am weitesten verbreiteten Methoden auf dem „Income Approach“ beruhen. Das Verfahren muss haltbar sein, damit es der genauen Überprüfung durch die Regulationsbehörden, Wirtschaftsprüfer und Investoren standhält. Es beinhaltet den Auszug von Quelldokumentationen, Gesprächen mit Schlüsselpersonal und letztendlich das Verständnis in Bezug auf die Bedeutung der identifizierbaren immateriellen Vermögenswerte für die Organisation.

### **IAS 38 / SFAS 142: Immaterielle Vermögenswerte**

IAS 38 legt fest, dass ein Vermögenswert, dem die physische Substanz fehlt, nur dann als ein immaterieller Vermögenswert anerkannt wird, wenn dieser eindeutig identifizierbar ist und selbständig künftige Zahlungsströme generieren kann. Abhängig von der begrenzten oder unbegrenzten Nutzungsdauer des immateriellen Vermögenswerts können Rechnungslegungsvorschriften stark differieren, insbesondere in Bezug auf Abschreibung oder Werthaltigkeitsprüfung. Von zunehmender Bedeutung ist die Behandlung von Synergien und die Analyse der Goodwillkomponenten. Unter US-GAAP wird die Bilanzierung von Goodwill und immateriellen Vermögenswerten in den SFAS 142 geregelt.

Ein besonderer immaterieller Vermögenswert ist ein aktives Forschungs- und Entwicklungsprojekt. Die Bewertung und bilanzielle Behandlung eines solchen Projekts bedarf besonderer Erfahrung in der jeweiligen Branche.

### **IAS 36 / SFAS 142: Werthaltigkeitsprüfungen**

Gemäß der IAS 36 und SFAS 142 ist die Werthaltigkeitsprüfung von Firmenwerten und immateriellen Vermögenswerten jährlich durchzuführen. Obwohl die Werthaltigkeitsprüfung keineswegs ein neues Konzept darstellt, zwingt die Angabepflicht Firmen nun dazu, Jahr für Jahr konsequent in ihrem Bewertungsansatz zu bleiben. Wo zum Beispiel bisher der „Nutzungswert“-Ansatz angewendet wurde, um eintreibbare Beträge zu messen, ist nun die Offenlegung des Diskontsatzes erforderlich, ebenso wie die Schlüsselannahme zur Voraussage von Cash-Flows. Die Offenlegung dieser finanziellen Einzelheiten ist eine deutliche Abweichung von früheren Erfordernissen und verlangt daher einen formellen Ansatz zur jährlichen Bewertung des Firmenwerts und eine entsprechende Dokumentation.

### **IDW RS HFA 16: Unternehmenserwerbe & Werthaltigkeitsprüfungen hinsichtlich der IFRS**

In Deutschland sind Bewertungen in Übereinstimmung mit dem Bilanzierungsstandard IDW RS HFA 16 durchzuführen. Diese Grundsätze sind für deutsche Wirtschaftsprüfer in Bezug auf die Erstkonsolidierung von erworbenen Unternehmen (IFRS 3 & IAS 38) und Werthaltigkeitsprüfungen (IAS 36) verbindlich.

## **IDW RS HFA 10: Beteiligungsbewertungen für Zwecke eines handelsrechtlichen Jahresabschlusses**

Für deutsche Bilanzierungszwecke sind Firmenbeteiligungen grundsätzlich zu den niedrigeren Akquisitionskosten oder den aktuellen beizulegenden Werten zu verbuchen. Eine Wertminderung trifft nur dann zu, wenn sie dauerhaft ist (§ 253 HGB). Normalerweise wird ein beizulegender Wert mittels einer Unternehmensbewertung ermittelt. Das Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) hat die Richtlinie IDW RS HFA 10 herausgegeben, welche die Durchführung solcher Beteiligungsbewertungen regelt. Etwaige daraus resultierende Wertminderungen haben direkten Einfluss auf die Gewinn- und Verlustrechnung.

## **Wie American Appraisal Sie unterstützen kann**

American Appraisal ist das weltweit größte unabhängige Bewertungsunternehmen. Unser globales Netzwerk ermöglicht uns, sowohl Global Player, führende Mittelständler wie auch stark wachsende Technologieunternehmen professionell zu beraten. Unsere Erfahrung in Zentraleuropa erstreckt sich über die Durchführung von Bewertungen in Bezug auf immaterielle Vermögenswerte für große und kleine Unternehmen.

Wir haben bereits eine große Anzahl von Firmenbewertungen für namhafte europäische Unternehmen in Übereinstimmung mit IFRS 3 durchgeführt. Des Weiteren haben wir zahlreiche Bewertungen unter US-GAAP (SFAS 141) für in den USA notierte Unternehmen durchgeführt. Für Unternehmen, die sowohl nach US-GAAP als auch nach IFRS bilanzieren, erstellen wir die Überleitung.

Wir haben unzählige Werthaltigkeitsprüfungen in Bezug auf Geschäftswerte und immaterielle Vermögenswerte durchgeführt und beraten regelmäßig Firmen hinsichtlich der besten Strategien zur

Erfüllung der Vorgaben unter IFRS 3, IAS 36, IAS 38, SFAS 141, SFAS 142 und IDW RS HFA 16 innerhalb Deutschlands. Zusätzlich haben wir langjährige Erfahrung bei Beteiligungsbewertungen gemäß IDW RS HFA 10.

Wir zeigen Ihnen auf, wo solide Bewertungsmethoden für die Unternehmensberichterstattung gemäß der IFRS notwendig sind und wie American Appraisal Ihnen dabei helfen kann, diese Bilanzierungsrichtlinien zu erfüllen.

Aufgrund unserer Einbindung in die relevanten Institutionen, die sich sowohl mit der Bewertung von immateriellen Vermögenswerten als auch generell mit Bewertungen beschäftigen, reflektieren unsere Bewertungen immer den aktuellsten Stand und ermöglichen somit einen effizienten Prüfungsprozess für Ihren Wirtschaftsprüfer.

American Appraisal bietet nicht nur einen in Deutschland und Mitteleuropa einzigartigen Erfahrungsschatz sowohl im Detail als auch für eine große Bandbreite, vergleichbar mit den Spezialabteilungen der vier größten Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, der so genannten „Big 4“, sondern ebenso Bewertungen von materiellen Vermögenswerten einschließlich Grundstücken, Gebäuden, technischen Anlagen sowie Maschinen. Diese Fähigkeit ermöglicht uns, ein in Zentraleuropa und Deutschland konkurrenzloses Angebot an Bewertungsdienstleistungen anzubieten.

Als unabhängiger Experte ist American Appraisal dem höchsten Standard im Bereich Bewertungen verpflichtet. Unsere Kunden profitieren von unserer Spezialisierung und unserem Premium Service.





**American  
Appraisal**

**American Appraisal**  
Bockenheimer Landstr. 22  
60323 Frankfurt am Main / Germany  
Tel: +49-69-719184-0 / Fax: +49-69-719184-44  
Website: [www.american-appraisal.de](http://www.american-appraisal.de)

**Valuation / Transaction Consulting / Real Estate Advisory / Fixed Asset Management**